

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 02.01.2014
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich VI

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 010/2014

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	08.01.2014				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	15.01.2014				
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	16.01.2014				
Hauptausschuss	20.01.2014				
Stadtverordnetenversammlung	22.01.2014				

Betreff: **Einzelbeschluss zum Integrierten Umsetzungsplan 2012-2014
Projekt "Soziale Stadt" Grundsatzbeschluss Freiflächengestaltung
Haus der Familie**

Hinweise auf frühere Behandlungen:
SVV 073/2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung der Fördermittel in Höhe von 381.500,00 € für die Umgestaltung der Freiflächen des Haus der Familie aus dem Programm Soziale Stadt.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

„Freiflächen Haus der Familie“

Gesamtkosten: 381.500,00 €

Fördermittel B/L/S: 381.500,00 €

<u>Auszahlung / Deckung erfolgt 2014 über:</u>	Produktbereich	51
	Produktgruppe	51.1
	Produkt	51.1.001.00
	Sachkonto:	2311.0000
	Budget:	50/22

Auswirkungen auf: // Ergebnishaushalt
X Finanzhaushalt
// Bilanz

Der für die Maßnahme notwendige Eigenanteil (Bauherrenanteil) wird durch das Haus der Familie getragen.

Folgekosten:

// Abschreibungspflichtig: keine

// Sonstige Aufwendungen: keine

(Zeichenerklärung: X = es hat Auswirkungen; // = es hat keine Auswirkungen)

Kämmerin:

Sachdarstellung:

Mit SVV-Beschluss 073/2011 wurde die Bereitstellung der Städtebaufördermittel im Integrierten Umsetzungsplan (UPL) 2012-2014 bestätigt.

Durch das Landesamt für Bauen und Verkehr lag die Bestätigung für die Maßnahme an sich bereits für den Umsetzungsplan 2009 – 2011 vor. Zum damaligen Zeitpunkt war dieses Projekt jedoch noch ein untergeordneter Teil des Projektes „Mehrgenerationenpfad“.

Dieses Projekt entfiel dann jedoch aufgrund der fehlenden Nachfrage in der Bevölkerung, so dass die Freiflächen des Hauses der Familie mehr an Bedeutung für die Bewohner des Wohnparks gewannen und darin Maßnahmen des Projektes „Mehrgenerationenpfad“ hier integriert wurden.

Deshalb lagen die ersten Kostenschätzungen auch bei ca. 100.000 €. Durch das vom Haus der Familie beauftragte Planungsbüro/LandschaftsArchitekturbüro Engelmann wurde nun eine detaillierte Vorplanung für das Grundstück sowie die Grundstücksanbindung erarbeitet, mit dem Haus der Familie erörtert und diskutiert. Die geplanten Einzelmaßnahmen können dem beigefügten Maßnahmenplan entnommen werden.

Die Gesamtkosten in Höhe von 381.500 € setzen sich aus den

- Kosten für die Einzelmaßnahmen (Terrasse, Zuschauerbereich, Spielfeld für Volleyball/ Basketball/Kleinfeldfußball, bepflanzten Bereichen, Kleinkinderspielflächen, Zuwegung nördlich des Hauses der Familie)
- den Baunebenkosten (Prüfgebühren der BBSM, Planungsleistungen, Bauleitung)
- Mehrwertsteuer derzeit 19%

zusammen.

Gemäß der Vorplanung soll die Realisierung in 2 Bauabschnitten erfolgen. Bauherr ist das Haus der Familie als Eigentümer des Grundstückes. Ein Bauherrenanteil ist hier wie bei den Horten nicht zu zahlen gem. der Städtebauförderungsrichtlinie.

Die Mittel stehen aus den einzelnen Städtebauförderungsbescheiden (STUB AUF) zur Verfügung (jeweils 1/3 Bund – Land – Stadt), weitere Fördermittel für Einzelmaßnahmen werden beantragt.

Für diese Maßnahme ist die Stadt verfahrensbegleitend tätig.

Der Verein „Haus der Familie“ e.V. ist eine gemeinnützige Organisation, die u. a. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe pflichtige Aufgaben der Kommune übernommen hat. Der Verein arbeitet nicht im privatwirtschaftlichen Sektor, sondern entspricht dem Profil einer sog. „Non-Profit-Organisation“.

Folgende Pflichtleistungen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Familienbildung § 16 SGB VIII/KJHG (Vereinbarung Stadt Guben –Landkreis SPN-HdF)
- Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit §§ 11, 13 SGB VIII/KJHG (Vereinbarung Stadt Guben-Landkreis SPN-HdF)
- Schule am anderen Ort/Schulstation lt. Brandenburg. Schulgesetz (Vereinbarung Staatl. Schulamt-Landkreis SPN-HdF und weiterführend s.o.) einschließlich der Erbringung des Unterrichtsfachs Schulsport
- Ambulante Hilfen zur Erziehung § 27 ff. SGB VIII/KJHG
- Alternatives Kindertagesstättenangebot für Eltern und Kinder/Eltern-Kind-Gruppe lt. Brandenburg. Kita-Gesetz (Vereinbarung Stadt Guben-GuWo-Landkreis SPN-HdF)
- Rechtliche Betreuungen im Rahmen Betreuungsverein (hauptamtlich&ehrenamtlich) nach BGB § 1896
- Leistungen nach § 45 d SGB XI integriert in das bundesgeförderte Mehrgenerationenhaus sowie die landkreisgeförderte Freiwilligenagentur für die Stadt Guben

Pro Woche erhalten durchschnittlich ca. 1.500 Personen (im gesamten Altersspektrum) ausschließlich im Rahmen der o. g. Pflichtaufgaben eine entsprechende Leistung im HdF in der Goethestraße. Darüber hinaus zählt das multifunktionale, grenz- und generationsübergreifende Familienzentrum in der Goethestraße in der Gesamtheit ein Vielfaches mehr an Nutzern/Nutzerinnen. Nicht zuletzt durch das etablierte Angebot des offenen Spielplatzes im Vereinsgarten können Kinder, Jugendlichen, Familien und SeniorInnen auch außerhalb der Öffnungszeit des HdF (Mo.-Fr. jeweils 7.30 – 20.00 Uhr sowie am Samstag zu diversen Veranstaltungen) die Anlage nutzen.

Mit der Bestätigung des Integrierten Handlungskonzeptes in Verbindung mit der Programmaufnahme der Stadt Guben in das Programm „Soziale Stadt“ wurden Projekte wie dieses vorgesehen, um die Vielfalt im Wohngebiet zu erhalten und weiter zu fördern und auszubauen. Aus dem Projekt: Die Freiflächen sind inzwischen älter als 45 Jahre und weisen demzufolge große Defizite und Mängel auf. Die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Vorhandene Spielgeräte sind desolat und reparaturbedürftig und sogar zum großen Teil zu ersetzen. Das größte Gefährdungspotenzial für die Nutzer stellt die Terrasse dar, da der Plattenbelag aufgrund der Wurzeln der angrenzenden Bäume stark zerbrochen und uneben ist. Da die Terrasse eine „Brückenfunktion“ zu den angrenzenden Spiel-, Sport und Rasenbereichen hat, ist die Frequentierung entsprechend hoch.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören:

- Das Aufarbeiten/Ersetzen der vorhandenen Zaunanlage
- Die pflegeleichte Ausführung von Außenanlagen und insbesondere ,Sport- und Spielgeräten
- Eine auf die Nutzung zugeschnittene Ausstattung von Mobilar
- Die Sanierung/Instandsetzung der Zuwegung nördlich des HdF

Entsprechend unserer Stadtumbaustrategie wird diese Einrichtung weiterhin Bestand haben und aufgrund der Bevölkerungssituation sicher an Bedeutung zunehmen, so dass die Nachhaltigkeit tatsächlich gegeben ist.

Anlagenverzeichnis:
Vorentwurfsplanung